

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 31

Artikel: Gedanken über ein neues Infanterie-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98509>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 31.

Basel, 3. August.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Gedanken über ein neues Infanterie-Reglement. — Kavalleristische Lehren aus dem russisch-japanischen Krieg. — Der Fortbestand des Dreibunds. — Eidgenossenschaft: Remontenkurse und Rekrutenschulen der Kavallerie pro 1908. Regimentsmanöver. Fünfter Distanzritt für Offiziere aller Waffen.

Gedanken über ein neues Infanterie-Reglement.

II.

In unsrem ersten Aufsatze (Nr. 29 Militärzg.) haben wir unsre Auffassung der Aufgabe dargelegt. Im Nachfolgenden soll versucht werden, durch grobe Skizzierung einzelner Abschnitte des Reglements zu zeigen, wie wir die Ausführung der Aufgabe auffassen. Wir beginnen mit dem was wir als „Einleitung“ geben würden:

1. Grundsätze der Ausbildung.

Das Ziel der Ausbildung ist Kriegsbrauchbarkeit. Die Kriegsbrauchbarkeit beruht auf Mannszucht, auf Können und Wissen, und auf Selbständigkeit.

Die Erschaffung, Erhaltung und Förderung dieser Grundbedingungen der Kriegsbrauchbarkeit ist die alleinige Aufgabe aller militärischen Unterweisungen und Übungen.

Selbständigkeit des Wehrmannes jeglichen Grades und jeglicher Stellung ist der oberste Faktor zur Herbeiführung kriegerischen Erfolges. Diese darf aber nur dort vorausgesetzt werden, wo vollkommen zu Eigentum erworbenes Können und Wissen vorhanden ist, sie darf nur demjenigen anvertraut werden, der durch Mannszucht davor geschützt ist, seine Selbständigkeit statt zur Ausführung des höhern Willens, nach eigenem Sinn und zu eignem Vorteil zu gebrauchen.

In der Rekrutenschule erhält der angehende Wehrmann die Ausbildung und Erziehung, durch welche diese 3 Bedingungen der Kriegsbrauchbarkeit erschaffen werden, während die Aufgabe des Wiederholungskurses ist, ihn den Gebrauch derselben zur Herbeiführung kriegerischen Erfolges zu lehren.

In der Rekrutenschule wird im weitern der angehende Unteroffizier und

Offizier in der praktischen Ausübung seiner Obliegenheiten unterwiesen, so dass er im Wiederholungskurs imstande ist, seine Truppen zu führen und sich zur Durchführung eines höhern Gedankens im selbständigen Gebrauch der Truppen zu üben.

Rekrutenschule und Wiederholungskurs haben somit zwei verschiedene Ausbildungsziele. Die Rekrutenschule legt das einfache solide Fundament, auf welchem im Wiederholungskurs die feldmässige Ausbildung aufgebaut wird.

Die Gefahr ist sehr gross, dass soldatisch ungenügend durchgebildete Rekruten und in dem Elementaren ihrer Aufgabe ungenügend sichere junge Vorgesetzte in die Einheiten übergehen, wenn man die feldmässige und taktische Ausbildung in der Rekrutenschule nicht auf das absolut Notwendige beschränkt: zur Einführung des Cadres in Führung und Gebrauch, und zu Anleitung der Rekruten im Gebrauch des Erlernten im Feld.

In der Rekrutenschule steht die Ausbildung unter den Instruktoren, während diese in den Wiederholungskursen keinerlei Kompetenzen auszuüben haben.

Auch in der Rekrutenschule wird die Mannschaftsausbildung und die Führung vom Truppen-cadres besorgt, welches hierzu von den Instruktoren angeleitet und bei der Ausführung überwacht wird.

Die Aufgabe der für Ausbildung der Rekruten und des Cadres in der Rekrutenschule verantwortlichen Instruktoren ist eine äusserst schwierige; nur derjenige kann ihr genügen, der als besten Lohn seiner Arbeit empfindet, wenn die ihm unterstellten Truppencadres seine anleitende, nachhelfende und überwachende Tätigkeit überflüssig machen.

Niemals darf auf Kosten des Ansehens des Truppencadres die Rekrutenausbildung gefördert werden. Im Gegenteil, die Förderung des Ansehens des Cadres, die Herbeiführung des Vertrauens in dasselbe muss als die höhere Aufgabe angesehen werden.

Bei der Ausbildung kommt zuerst die Erschaffung der Mannszucht, dann die Erwerbung von Können und Wissen. Wenn Erschaffung und Förderung der Mannszucht immer als oberstes Ziel erkannt ist, wird auch Können und Wissen so, wie es für den Krieg allein von Wert ist, am sichersten erreicht.

Die Mittel zur Erschaffung der Mannszucht sind: Wesen und Auftreten der Vorgesetzten, allgemeine Organisation des Dienstes, Betrieb der Ausbildung.

Diese 3 Faktoren müssen zusammen wirken; wenn es bei dem einen von ihnen fehlt, so werden die beiden andern das Ziel nicht erreichen können.

Das Wesen und Auftreten des Vorgesetzten spielt in der Milizarmee mit kurzer Ausbildungszeit eine ungleich höhere Rolle als in einer Armee mit permanenten Cadres. Von ihm hängt es ab, ob sich der Milizsoldat willig in das Gebot der militärischen Disziplin und Subordination hineinfindet, oder allemal einen innern Anreiz, sie zu missachten, überwinden muss.

Das Auftreten des Vorgesetzten sei voll Wohlwollen, aber immer sicher und bestimmt, er muss gleichzeitig beim Untergebenen das Vertrauen in die Richtigkeit des Befehls hervorrufen, wie die Überzeugung, dass gehorcht werden muss und, dass gehorcht werden kann, weil sein Vorgesetzter niemals etwas verlangt, das nicht geleistet werden kann. — Die Hervorrufung dieser Überzeugung hat auch den Grundton für den Betrieb der Ausbildung zu bilden.

Derartige Bestimmtheit und Sicherheit im Befehlen bedarf zur Ergänzung das Prinzip nicht mehr zu befehlen und die Freiheit des Untergebenen nicht weiter einzuschränken, als notwendig ist. Die Arbeit wird im hohen Masse erleichtert, wenn die unerbittliche Strenge in dieser Beziehung mitanderweitig grosser Milde gepaart ist.

Sehr leicht kann ganz besonders im Milizverhältnis die Autorität des Vorgesetzten durch die höheren Vorgesetzten untergraben werden. Die Gefahr ist am grössten in den Rekrutenschulen, wo die Instruktoren für das Ausbildungsergebnis verantwortlich sind und sie die Ausbildung bewerkstelligen lassen müssen durch zuvor in ihren Obliegenheiten noch unerfahrene Cadres.

Durch die Organisation des Dienstes wird das Eingewöhnen in die militärische Ordnung gefördert und bekommt der Wehrmann

das Gefühl, einem festen wohlgefügten Organismus anzugehören. Dies festigt das Selbstvertrauen.

Dem Betrieb des inneren Dienstes kann nicht zuviel Sorgfalt zugewendet werden, aber die notwendige Pedanterie in kleinen Dingen darf man niemals so weit treiben, dass der Individualität keine Bewegungsfreiheit gelassen bleibt.

Bei der Ausbildung gilt als oberster Grundsatz, dass nur ganzes Können und vollständig zu eigen erworbene Wissen die Grundlage der Kriegsbrauchbarkeit bilden und jenes Wesen des Mannes bewirken kann, in dem Mannszucht zu Hause und doch die Neigung vorhanden ist zu selbständigem Denken und zum entschlossenen Handeln nach eignem Denken über das für die Lage zweckmässige.

Es darf daher nicht mehr erlernt und eingebüttet werden, als was in der gewährten Zeit ganz zu eigen erworben werden kann. Im allgemeinen sollte es das sein, was in den nachfolgenden Vorschriften angegeben worden ist. Wenn aber besondere Umstände die Ausbildung erschweren oder verlangsamen, so muss man sich auf weniger beschränken, damit das erste Erfordernis: vollendetes Können und sicheres Wissen, nicht gefährdet wird.

Eingewöhnung von Mannszucht kann durch die Ausbildung nicht erreicht werden, wenn nicht dabei die ganze Zeit von jedem einzelnen Mann volle Konzentration aller geistigen und körperlichen Kräfte auf den Befehl oder das Kommando, auf die Darlegungen des Instruierenden und die Ausführung des Befohlenen sicher gestellt ist.

Die für diese Sicherstellung erforderliche beständige Überwachung durch den Instruierenden weist darauf hin, ganz besonders während der ersten Zeit der Ausbildung, möglichst kleine Abteilungen zu formieren.

Die verlangte physische und geistige Konzentration ist im hohen Grade ermüdend; wenn dieselbe infolge von Ermüdung nicht mehr geleistet werden kann, wirkt die Fortsetzung der Instruktion für Erziehung zur Mannszucht nachteilig. Es ist daher falsch, wenn man glaubt, die durch die kurze Ausbildungszeit gebotene Intensität der Ausbildung dadurch erreichen zu können, dass man dem Körper und Geist der zu Instruierenden keine Zeit lässt sich auszuspannen. — Aber für alle Instruktion gilt doch, dass man vom Begonnenen nicht ablässt, als bis von jedem das geleistet worden ist, was zu erreichen man sich als Ziel gesetzt hatte. Das braucht nicht bei allen das gleiche zu sein, im Gegenteil während des Lernens muss jedem zur Überzeugung gebracht werden, dass seine einfache Pflicht es ist, so viel zu leisten, wie seine Fähigkeiten gestatten; dass der Begabte also

rascher vorwärts kommen muss. Aber keinem darf erlaubt werden zu glauben, er könne überhaupt nicht leisten, was von ihm verlangt wird, oder er dürfe an seinen Kräften verzweifelnd den Versuch aufgeben, wenn es nicht gleich gelingt.

Die Rekrutenausbildung besteht aus:

- 1) dem theoretischen Unterricht,
- 2) dem Exerzieren und Einüben auf dem Exerzierplatz,
- 3) dem Turnunterricht,
- 4) der Schiessausbildung,
- 5) der Anleitung zum Gebrauch des Erlernten im Felde und dem Feinde gegenüber.

Während in den 4 ersten Abschnitten der Ausbildung die angegebene Vollendung der Ausbildung erzielt werden muss, so dass der Mann das Erlernte brauchen kann, ohne darüber nachzudenken, wie die Lehre lautet oder was er zu tun hat, darf die Anleitung zum Gebrauch des Erlernten in keiner Beziehung die Einübung eines bestimmten Verfahrens und eine formalistische Genauigkeit und Gleichmässigkeit im Auge haben.

Sie will nur anleiten zum richtigen Handeln gemäss den vorliegenden und in jedem Fall verschiedenen Umständen. Nur auf diese Art kann die für das Feld notwendige Selbständigkeit und Selbsttätigkeit angewöhnt werden.

Die Voraussetzung, um auf diese Art zum erspriesslichen Handeln im Felde und vor dem Feind anleiten zu können, ist aber, dass schon volle Mannszucht erzogen und, dass der Mann die Fertigkeiten und das Wissen vollkommen besitzt, die er dafür brauchen muss; daher darf bei der Rekrutenausbildung mit jener Anleitung nicht früher begonnen werden, als bis genügende Sicherheit in den formalistischen und elementaren Teilen der Ausbildung erworben worden ist.

Bei der Anleitung zum richtigen Handeln im Felde braucht in den Rekrutenschulen kein Sicherheit bekundender Grad der Vollkommenheit erstrebzt zu werden, dieses ist den Übungen in den Einheiten in den Wiederholungskursen zu lassen.

Es genügt, wenn Verständnis für die Ausnutzung des Terrains und für die Notwendigkeit, den Umständen entsprechend zu handeln, geweckt sind.

Sinngemäß gleich ist in der Rekrutenschule die Ausbildung des Cadres in Gefechtsführung und im Felddienst aufzufassen.

Wenn die Rekruten und die angehenden Unteroffiziere und Offiziere im Elementaren zu einem möglichst hohen Grad der Sicherheit gebracht und angeleitet sind, dies den Umständen entsprechend zu gebrauchen, dann werden sie die zum Kriegsgenügen notwendige Sicherheit hierin bei den Übungen ihrer Einheiten rasch erworben haben.

Kavalleristische Lehren aus dem russisch-japanischen Krieg.

Beinahe täglich vermehrt sich die Literatur über den russisch-japanischen Krieg um eine neue Schrift; in der einen wird unternommen, neue Grundsätze für Verwendung und Führung der verschiedenen Waffen abzuleiten, während die andre versucht, die Berichte der Militärattachés und Korrespondenten speziell für „eigne Theorie“ zu deuten.

Für Infanterie und Artillerie scheint der Krieg nunmehr schon einige Lehren auf dem Gebiet der Taktik gezeitigt zu haben. Ueber die Möglichkeit des Angriffs über das freie Feld wird lebhaft diskutiert, allen Verbänden wird im Gefecht mehr Front gewährt, für die Taktik des Auflösens und Wiedersammelns tritt als erstes Erfordernis eine sehr entwickelte Initiative der Unterführer zu Tage; etc. etc.

Auf technischem Gebiet wird ein weniger humanes Infanteriegescoss und ein gegen tote Ziele wirksameres Shrapnel gesucht. Bei der Artillerie werden die Vorteile des indirekten Schiessens, die Zweckdienlichkeit der Massenverwendung der Artillerie, die Möglichkeit des Stellungswechsels und Auffahrens im feindlichen Feuer etc. etc. lebhaft erörtert.

Für die Kavallerie lassen sich Erfahrungslehren konkreter Natur aus dem russisch-japanischen Krieg nicht unmittelbar ableiten, da diese Waffe wenig hervortrat. Gerade deswegen ist die Gefahr sehr gross, dass inbezug auf ihre Verwendung, ihren Wert überhaupt, aus diesem Krieg Trugschlüsse gezogen werden.

So hören wir z. B., dass General Negrier für Frankreich eine Verminderung der Kavallerie vorschlägt; die Kürassiere, die als blosse Schlachten-Kavallerie sich allerdings überlebt haben, will er einfach aufheben und deren Pferde als Artilleriebespannungen verwenden. Es dürfte dies eine Meinung sein, die ihr Entstehen nur der Atmosphäre des grünen Tisches verdankt und wohl von niemandem gebilligt wird, dem es vergönnt war die Psychologie des letzten Krieges mit eignen Augen und Nerven wahrzunehmen, sie zu studieren. Am allerwenigsten wird sie geteilt von den Japanern selbst, die seit dem Krieg eine starke Vermehrung der Kavallerie in ihr Programm aufgenommen haben.

Es ist mit vollem Recht davor gewarnt worden, überhaupt aus den Erfahrungen des ostasiatischen Feldzuges Schlüsse zu ziehen, ohne die kulturellen, personellen und klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen, die hier ganz anders waren, als in den Kriegen zwischen europäischen Kulturvölkern und vielfach aussergewöhnlich grossen Einfluss auf die Gestaltung der Dinge ausübten.